

INFORMIEREN. AGIEREN. VORBEUGEN.



[Salafisten werben um Jugendliche >](#)  
[< Tatsachen ungeschönt. Hautnah.](#)

## Polizei, Ordnungsamt und private Sicherheitsdienste

### Wer darf was?



Anordnungen von

Polizei und Ordnungsbehörden ist immer nachzukommen

© Picture-Factory

Polizei, Ordnungsämter oder private Sicherheitsdienste – Sicherheitsbehörden und -Dienste gibt es in Deutschland viele. Aber wer hat welche Befugnisse? Muss man als Bürger grundsätzlich allen Anweisungen folgen? Und was passiert, wenn man sich den Anordnungen widersetzt?

### Unterschiedliche Zuständigkeiten in den einzelnen Ländern

Grundsätzlich ist der Bereich der **Gefahrenabwehr** in Deutschland Aufgabe von zwei Behörden – der **Polizei** und den Ordnungsämtern. Die **Polizei** ist immer dann zuständig, wenn es sich um eine allgemeine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung handelt und keine andere Behörde die Gefahr abwehren kann. Die Ordnungsbehörden nehmen unterschiedliche Aufgaben wahr, wie etwa die Kontrolle des ruhenden Verkehrs, der ordnungsgemäßen Entsorgung von Abfällen, Lärmbekämpfung oder die **Überwachung** der Einhaltung von Schnee- und Eisbeseitigungspflichten. „Die genauen Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsämter und der **Polizei** sind in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich geregelt. Das heißt, die Länder können selbst entscheiden, wie und durch wen er welche **Gefahrenabwehr** im Land und in den Kommunen betreiben lässt“, erklärt Sascha Braun, Justiziar der **Gewerkschaft der Polizei (GdP)**. Geregelt ist dies in den Aufgaben- und Zuständigkeitsgesetzen der Länder. Was in ganz Deutschland einheitlich geregelt ist: Die **Feuerwehr** ist überall für die Brandbekämpfung und den **Katastrophenschutz** zuständig.

## Anweisungen von Ordnungsbehörden muss nachgekommen werden

Generell gilt: Erhält man von einem Beschäftigten einer Ordnungsbehörde die Aufforderung, etwas zu tun oder etwas zu unterlassen, dann muss man dieser Aufforderung nachkommen. „Egal ob es sich um Anweisungen von der **Polizei**, der **Feuerwehr** oder von Beschäftigten der Ordnungsämter handelt – man muss diesen Folge leisten“, betont Braun. Wird man von einem Ordnungsamtsmitarbeiter etwa aufgefordert, seinen Hund im Park an die Leine zu nehmen, dann muss man dies auch tun. Sperrt die **Feuerwehr** zur Brandbekämpfung eine Straße, darf man um die Straßensperre nicht einfach herumfahren.

Unterschiede gibt es jedoch in den so genannten „Zwangmaßnahmen“, das sind die Möglichkeiten, die etwa **Polizei** und Ordnungsämter haben, eine Anweisung auch durchzusetzen, wenn der Betroffene sich beispielsweise weigert. Die Befugnisse der **Polizei** sind dabei grundsätzlich weitreichender als die der Ordnungsämter. Aber auch hier gibt es Unterschiede in den einzelnen Bundesländern. „In manchen Bundesländern wie etwa Hessen dürfen auch Beschäftigte des Ordnungsamts gewisse Zwangmaßnahmen durchführen, wenn ihren Anweisungen nicht nachgekommen wird. In anderen Bundesländern, zum Beispiel in Berlin, dürfen sie dies nicht. Gibt es Probleme, muss hier die **Polizei** hinzugerufen werden“, so der GdP-Experte.

## Private Sicherheitsdienste problematisch

Private Sicherheitsdienste werden häufig zur Bewachung von Grundstücken bzw. Firmengeländen eingesetzt. Diese Sicherheitsdienste haben im Rahmen des zivilrechtlichen Hausrechts etwa die Befugnis, jemanden vom Privatgelände zu verweisen. „Ein Beispiel hierfür wären etwa die Sicherheitsmitarbeiter der Deutschen Bahn. Verstößt man zum Beispiel in einem Bahnhof gegen die Hausordnung, dürfen die Mitarbeiter diese Person vom Gelände verweisen“, erklärt Braun.

Als problematisch stuft die GdP das Vorgehen mancher Kommunen ein, öffentlich-rechtliche Anordnungs Kompetenzen an private Sicherheitsunternehmen zu übertragen, zum Beispiel im Rahmen von Straßenfesten. Diese Sicherheitsdienste bekommen dann in der so genannten „Beleihung“ zum Beispiel das Recht, Betrunkene Platzverweise zu erteilen. „Unserer Ansicht nach geht das zu weit. Ein **Platzverweis** ist eine öffentlich-rechtliche Maßnahme, daher sollten es auch Personen im öffentlichen Angestellten-, besser noch im Beamtenverhältnis der Kommunen sein, die diese Maßnahme anordnen und keine Privatleute, deren Kompetenz man häufig nicht einschätzen kann“, so Braun.

## Verschiedene Uniformen und Dienstaussweise

Durch die wenig einheitlichen Regelungen ist es oft nicht einfach, den Überblick zu behalten. Auch die verschieden gestalteten Uniformen und Dienstaussweise erschweren die Einschätzung der Kompetenzen des Gegenübers. „Unserer Meinung nach sollte jeder Bürger in der Lage sein, direkt zu erkennen, wenn ihm ein Polizist gegenübersteht. Das ist schwer möglich, wenn ich in einem Bundesland Beamte in fast schwarzen Uniformen mit achteckigen Mützen habe und im nächsten Beamte mit hellblauen Uniformen und geraden Mützen. Wir würden uns hier zumindest Mindeststandards wünschen, an denen Polizeiuniformen eindeutig zu erkennen sind. Das gleiche gilt auch für die Uniformen der Ordnungsämter“, so der GdP-Justiziar.

Um herauszufinden, wer im eigenen Bundesland oder in der eigenen Stadt welche Aufgaben und Befugnisse hat, sollte man sich auf den Webseiten der Rathäuser informieren. Dort findet man in der Regel Informationen rund um die vorhandenen Ordnungsdienste und deren Kompetenzen. „Jeder öffentlich-rechtliche Mitarbeiter hat außerdem einen **Dienstaussweis**, den man sich im Zweifel zeigen lassen kann. Wie die Dienstaussweise und Uniformen der Beschäftigten aussehen, kann man ebenfalls in den Rathäusern erfragen“, erklärt Braun.

SW (21.11.2014)



Sascha Braun

Justiziar der GdP, © GdP

### Folgende Artikel könnten Sie auch interessieren:

- Die Polizei auf Facebook und Twitter
- Pfefferspray, Elektroschocker, Schreckschusswaffen
- Welche Rechte haben Opfer einer Straftat?
- Richtig reagieren bei drohender Gewalt
- „Demokratie ist für alle da“

[Alle Artikel dieser Kategorie](#)

## Weitere Infos für Lehrer / Erzieher



Kinder über Gefahren beim Chatten aufklären

### Virtueller Missbrauch im Internet

In Chaträumen können Kinder Kontakte knüpfen und sich mit...[\[mehr erfahren\]](#)

---



Besuch bei der Feuerwehr

### Brandschutzprävention im Kindergarten

Feuer übt auf Kinder eine große Faszination aus – gerne wird mit...[\[mehr erfahren\]](#)

---



CrashKurs MV für junge Fahrer

### Tatsachen ungeschönt. Hautnah.

In Mecklenburg-Vorpommern werden jedes Jahr rund 1.200 Menschen bei...[\[mehr erfahren\]](#)

---



## Missbrauch von Notrufen ist strafbar **Fake-Anrufe bei der Polizei**

Unter dem Notruf 110 gehen allein bei der [Polizei](#) Berlin jährlich 1,2...[\[mehr erfahren\]](#)

---



## Der Verkehrspolizist gibt Tipps **So fährst du richtig**

Im Verkehrsunterricht erklären dir dein Lehrer und ein Polizist, auf...[\[mehr erfahren\]](#)

---

© Verlag Deutsche Polizeiliteratur

---

## **Cookie Einstellungen**

- Statistiken
- Essentiell

Wir nutzen Cookies auf unserer Website, die in unserer [Datenschutzerklärung](#) beschrieben sind. Wir verwenden anonyme Statistiken, um unsere Website zu verbessern. Bitte unterstützen Sie unsere wichtige Präventionsarbeit und akzeptieren Sie alle Cookies. Vielen Dank!

Nur essentielle Cookies akzeptieren  Alle akzeptieren